

Deutscher Harmonika-Verband Landesverband Bayern e. V.
BEZIRK NIEDERBAYERN / OBERPFALZ

Stefan Götzendorfer, Aulinger Straße 21a, 94113 Tiefenbach
Telefon: 01 75 / 5 84 79 89, Email: kontakt@goetzendorfer.com



47. TAG DER HARMONIKA

Solo- und Duowettbewerb für Akkordeon und Steirische Harmonika

Samstag, 21. Oktober 2023
in Postbauer-Heng

Voranmeldung bis spätestens **19.05.2023**

Hauptanmeldung bis spätestens **21.07.2023**

(Anmeldung ausschließlich digital unter den angegebenen Links)

KONTAKT

DHV Niederbayern / Oberpfalz
Stefan Götzendorfer
Aulinger Straße 21a, 94113 Tiefenbach
Telefon: 01 75 / 5 84 79 89, Email: kontakt@goetzendorfer.com

Aktuelle Informationen sowie Downloads zum "Tag der Harmonika" finden Sie unter:

www.dhv-bayern.de

Veranstalter

Element Musik – Schule für moderne und klassische Musik

Deutscher Harmonika-Verband Landesverband Bayern e.V., Bezirk Niederbayern / Oberpfalz

Veranstaltungsinformationen

Titel:	47. Tag der Harmonika Solo- und Duowettbewerb für Akkordeon und Steirische Harmonika
Termin:	Samstag, 21. Oktober 2023
Ort:	Haus der Musik 1 & 2, Neumarkter Str. 38 & 39, 92353 Postbauer-Heng
Wertungsspiele:	ab 08.30 Uhr
Preisverleihung:	17.30 Uhr

Wertungsgruppen

Der Wettbewerb wird nach der aktuellen Wertungsspielordnung des Deutschen Harmonika-Verbandes (Stand: 01.07.2016) in folgenden Kategorien veranstaltet:

Kategorie 1	Akkordeon – Solo
Kategorie 2	Akkordeon – Solo mit Standardbass
Kategorie 3	Akkordeon – Duo
Kategorie 4	Akkordeon – Solo “Jazz und Popularmusik”
Kategorie 5	Akkordeon – Duo “Jazz und Popularmusik”
Kategorie 6	Steirische Harmonika – Solo
Kategorie 7	Steirische Harmonika - Duo

Kategorie	Altersgruppe	Jahrgang	Vorspielzeit
1 2 3	AG I	2015 und jünger	2 – 5 Minuten
	AG II	2013 / 2014	3 – 5 Minuten
	AG III	2011 / 2012	3 – 8 Minuten
	AG IV	2009 / 2010	5 – 10 Minuten
	AG V	2007 / 2008	5 – 12 Minuten
	AG VI	2006 und älter	7 – 12 Minuten
4 5	AG I – III	2011 und jünger	5 – 10 Minuten
	AG IV - VI	2010 und älter	7 – 12 Minuten
6 7	AG I	2015 und jünger	entfällt, sh. Anmerkung
	AG II	2013 / 2014	
	AG III	2011 / 2012	
	AG IV	2009 / 2010	
	AG V	2007 / 2008	
	AG VI	2006 und älter	

Definition und Eingruppierung in Altersgruppen, siehe §5 c)

Anmerkung für die Kategorien 6 & 7: Steirische Harmonika – Solo / Duo

Bei der Steirischen Harmonika entfällt die Vorspielzeit. Vorgetragen werden sollen 2 Stücke verschiedenen Charakters (z. B. im 3/4 – Takt bzw. 4/4 – Takt). Bitte geben Sie trotzdem die Gesamtspieldauer bei der Hauptanmeldung an. In der Kategorie 7 "Steirische Harmonika - Duo" weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Duo nur dann vorliegt, wenn es sich um zwei eigenständige Stimmen handelt (die erste Stimme z. B. nur zu oktavierem reicht nicht aus).

Wertungsspielordnung des Deutschen Harmonika-Verbandes (DHV)

§1 Vortragsregeln

(1) Als Akkordeon im Sinne der Wertungsspielordnung gelten ausschließlich tragbare Handzuginstrumente mit Tonerzeugung mittels durchschlagender Stimmzungen.

(2) Der gesamte Wettbewerbsbeitrag muss vom Teilnehmer selbständig und unbeeinflusst „live“ während des Vorspiels erbracht werden. Insbesondere die Verwendung von Sequenzern (einschl. sog. „Drum-Computer“) sowie das Zuspiel vorgefertigter Aufnahmen einzelner Passagen oder Stimmen („Play along“) ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer durch die Jury disqualifiziert werden.

§2 Besetzungen

Anm.: a)-d) entfallen beim "Tag der Harmonika"

e) Akkordeon-Duo
Zwei Akkordeons ohne elektronische Hilfsmittel.

f) Akkordeon-Solo
Ein Akkordeon ohne elektronische Hilfsmittel. In der Kategorie „Akkordeon mit Standardbass“ werden ausschließlich Werke mit Standardbassmanual gespielt, in der Kategorie „Akkordeon“ alles andere.

§3 Teilnahmebeschränkungen

(1) Jeder Teilnehmer darf pro Wettbewerbskategorie und Veranstaltung nur einmal antreten.

Anm.: (2) – (3) entfallen beim "Tag der Harmonika"

(4) Die abschließende Entscheidung über die Zulassung von Teilnehmern trifft der Veranstalter. Eine Nichtzulassung muss dem Anmelder unverzüglich mitgeteilt werden.

§4 Unterscheidung zwischen Amateuren und professionellen Musikern

(1) Als professionell im Sinne dieser Ordnung gelten alle Personen, die innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren vor Wettbewerbsbeginn als Berufsmusiker oder als Instrumentallehrer für das gespielte oder ein artverwandtes Instrument tätig waren.

(2) Weiterhin gelten alle Personen als professionell, die innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren vor Wettbewerbsbeginn Instrumentalunterricht auf dem gespielten oder einem artverwandten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten haben.

(3) An Wettbewerben, die nicht explizit für professionelle Musiker ausgeschrieben wurden, sind grundsätzlich nur Amateure teilnahmeberechtigt. Amateure sind alle Musiker, die nicht im Sinne dieser Ordnung als professionell gelten.

Anm.: (4) entfällt beim "Tag der Harmonika"

§5 Schwierigkeitsgrade und Altersgruppen

Anm: a) und b) entfallen beim "Tag der Harmonika"

c) Altersgruppen

Die Einteilung erfolgt nach dem Geburtsjahrgang der Spieler. Bei Duos gilt der kaufmännisch gerundete Durchschnitt der Geburtsjahrgänge (siehe Einteilung Wertungsgruppen).

§6 Bewertung

Die Bewertung eines Vortrags seitens der Juroren erfolgt jeweils durch Angabe einer Punktzahl zwischen 1 und 50. Das Prädikat ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelurteile entsprechend folgender Tabelle:

- | | |
|----------------|-----------------|
| • ab 1 Punkt | mit Anerkennung |
| • ab 11 Punkte | gut |
| • ab 21 Punkte | sehr gut |
| • ab 31 Punkte | ausgezeichnet |
| • ab 41 Punkte | hervorragend |

§7 Urkunden, Preise und Titel

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde über das erreichte Prädikat. Für die 3 Preisträger mit der höchsten Punktzahl (Prädikat "hervorragend" oder "ausgezeichnet") stehen Pokale oder andere Sachpreise bereit.

§8 Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer muss sich in den Gesamtablauf einfügen und jede unnötige Störung des Wettbewerbs, insbesondere der Vorträge anderer Teilnehmer, vermeiden. Abweichungen vom Vorspieltermin bedürfen der Zustimmung der Jury und des Veranstalters. Der Nachweis für die rechtzeitige Entrichtung des Startgelds liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

(2) Soweit Angaben auf der Anmeldung wesentlich für die Eingruppierung sind (z. B. Geburtsjahr), hat der Teilnehmer für deren Korrektheit zu sorgen und dem Veranstalter auf Verlangen unverzüglich einen entsprechenden Nachweis (z. B. durch Vorlegen des Personalausweises) zu erbringen.

(3) Wenn ein Teilnehmer im Sinne von §4 als professionell einzustufen sein könnte, muss der Teilnehmer den Veranstalter im Zuge der Anmeldung darauf hinweisen und für die ordnungsgemäße Beurteilung dieses Sachverhalts ausreichende Informationen der Anmeldung beifügen.

(4) Vor dem Vortrag hat der Teilnehmer der Jury ein Exemplar der Noten seines gesamten Vortrags zu überlassen. Dieses soll er nach dem Vortrag wieder bei der Jury abholen. Ausnahmen hierzu bei Vorträgen in den Kategorien 6 & 7 sind möglich. Diese sind jeweils mit der Jury vor der Wertung abzustimmen.

(5) Jeder Teilnehmer trägt sein Programm selbständig, ungekürzt entsprechend der Anmeldung vor. Insbesondere darf keine Beeinflussung durch Betreuer (z. B. „Mitdirigieren“ durch den Lehrer) erfolgen.

(6) Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Startgelder im Fall einer Disqualifikation oder eines Rücktritts am Veranstaltungstag.

§9 Aufgaben und Rechte des Veranstalters

(1) Der Veranstalter sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für ein ungestörtes Umfeld und faire Wettbewerbsbedingungen. Er regelt die Vergabe von Vortragszeiten, Vortrags- und Einspielräumen.

(2) Die Jury wird vom Veranstalter benannt. Bei kurzfristigem Ausfall von Juroren entscheidet der Veranstalter über eine Ersatzbestellung. Nach Möglichkeit sollten keine Lehrkräfte der Teilnehmer als Juroren eingesetzt werden.

(3) Stellt die Teilnehmeranzahl eine organisatorisch beherrschbare, sinnvolle und faire Konkurrenz in Frage, kann der Veranstalter diese in mehrere Gruppen aufteilen, die voneinander unabhängig und gleichberechtigt gewertet werden.

(4) Der Veranstalter entscheidet vor Beginn des Wettbewerbs anhand der in §4 genannten Kriterien und aufgrund der laut §8 (3) vorgelegten Informationen, ob ein Teilnehmer als Amateur am Wettbewerb teilnehmen darf. Die Entscheidung ist nicht auf andere Wettbewerbe übertragbar. Wenn eine Teilnahme als Amateur nicht akzeptiert wird, ist dies dem Teilnehmer unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Veranstalter kann Teilnehmer jederzeit disqualifizieren, wenn diese die in §8 genannten Pflichten verletzen oder ein begründeter Verdacht auf anderweitige Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung besteht.

(6) Im Fall einer Disqualifikation unterrichtet der Veranstalter unverzüglich die Jury und den betroffenen Teilnehmer. Wenn es für einen geordneten Wettbewerbsablauf geboten erscheint, kann ein disqualifizierter Teilnehmer mit sofortiger Wirkung des Veranstaltungsgeländes verwiesen werden.

§10 Aufgaben und Rechte der Jury

(1) Die Jury wacht während des Wettbewerbs über die Einhaltung der Regularien und die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen, soweit diese in ihrem Einflussbereich liegen.

(2) Die Jury bewertet jeden regulären Vortrag mit einer Punktzahl gem. §6. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einzelheiten aus den Beratungen der Jury sind streng vertraulich.

(3) Die Jury kann irreguläre Vorträge der Teilnehmer außer Konkurrenz werten oder disqualifizieren.

(4) Die Jury kann reguläre Vorträge außer Konkurrenz werten, wenn ihr eine Wertung fachlich nicht sinnvoll oder vertretbar erscheint.

(5) Bei bereits erkennbarer Überlänge eines Vortrags kann die Jury vorher eine verbindliche Satzauswahl treffen. Überschreitet ein Teilnehmer die maximale Vorspielzeit, kann die Jury den Vortrag abbrechen, einen Punktabzug vornehmen oder eine Disqualifikation aussprechen. Wenn ein Vortrag den fairen und geordneten Ablauf des Wettbewerbs gefährdet, muss die Jury diesen abbrechen.

(6) Bei Störung eines Vortrags entscheidet die Jury, ob der Vortrag neu begonnen oder zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden darf. Der Teilnehmer kann darauf aus eigenem Ermessen verzichten.

(7) Die Jury kann Personen, die den Wettbewerbsablauf stören aus dem Raum verweisen.

(8) Die Jury kann Teilnehmer disqualifizieren, wenn diese den Wettbewerbsablauf stören.

(9) Sofern die Jury einen Verweis ausspricht, einen Teilnehmer disqualifiziert oder eine Wertung außer Konkurrenz vornimmt, muss sie dies unverzüglich mit Begründung dem Veranstalter melden. Betroffene Teilnehmer sind unverzüglich, nach Möglichkeit vor der Preisverleihung, gemeinsam mit dem Veranstalter und unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Maßnahme sowie deren Begründung zu informieren.

Schlussbemerkungen

(1) Die Wertungsspielordnung des Deutschen Harmonika-Verbandes soll als Grundlage für alle Akkordeon-Wettbewerbe des Verbandes verwendet werden.

(2) Sie erlangt Verbindlichkeit

a) zwischen Teilnehmer und Veranstalter aufgrund Nennung in der mit der Anmeldung anerkannten Ausschreibung. Dazu muss in der Ausschreibung ein entsprechender Verweis auf die Wertungsspielordnung in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung aktuellen Fassung untergebracht werden.

b) zwischen Juror und Veranstalter aufgrund der zwischen diesen Parteien (ggf. mündlich) geschlossenen Vereinbarung. Auch wenn die Wertungsspielordnung dabei nicht explizit vereinbart wird, kann bei DHV Veranstaltungen von deren Anwendung nach billigem Ermessen ausgegangen werden, wenn der Juror Kenntnis von der Wertungsspielordnung hat oder haben muss und nichts anderes vereinbart wurde. Es wird allerdings im Zweifelsfall empfohlen, auch hier schriftliche Vereinbarungen zu treffen.

(3) Die allgemeine Vertrags- und Auslobungsfreiheit erlaubt es, in der jeweiligen Ausschreibung von der Wertungsspielordnung abweichende Regelungen zu treffen.

(4) Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit ist nur die männliche Form gewählt. Die jeweiligen Funktionen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Diese Wertungsspielordnung ist seit 01.07.2016 in Kraft.

Startgebühr

Die Startgebühr beträgt für **DHV-Mitglieder 13.- EURO pro Teilnehmer und Auftritt**.
Für **Nicht-DHV-Mitglieder** beträgt die Startgebühr **25.- EURO pro Teilnehmer und Auftritt**.
Die Startgebühr ist mit der Hauptanmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

DHV Bayern e. V.
IBAN: DE30 7025 0150 0028 9217 08
Institut: Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Verwendungszweck: „Tag der Harmonika 2023“

Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang gültig. Musikschulen und Vereine bitten wir die Startgebühren unbedingt gesammelt zu überweisen! Eine Rückerstattung der Startgebühr bei Nicht-Teilnahme oder Anmeldeabbruch ist nicht möglich.

Anmeldung

Voranmeldung: bis spätestens 19.05.2023

https://www.formdesk.com/dhv/TDH_2023_VOR

Mit der Voranmeldung soll lediglich die Anzahl der Teilnehmer in den Altersgruppen der einzelnen Kategorien gemeldet werden. Nachmeldungen sind möglich.



Hauptanmeldung: bis spätestens 21.07.2023

https://www.formdesk.com/dhv/TDH_2023_HAUPT

Bitte füllen Sie hierfür das Anmeldeformular mit allen geforderten Angaben vollständig aus.
Die Hauptanmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Startgebühr.



Festabzeichen und Programmhefte

Alle Teilnehmer erhalten ein Festabzeichen und ein Programmheft kostenlos. Das Festabzeichen berechtigt zum Besuch der Wertungsspiele und der Preisverleihung. Die Musiklehrer der teilnehmenden Spieler erhalten ebenfalls ein Programmheft und Festabzeichen kostenlos. Weitere Festabzeichen und Programmhefte für Besucher sind jeweils zum Preis von 5.- EURO am Veranstaltungstag am Info-Stand erhältlich.

Wichtige Hinweise

Wir möchten Sie bitten, die in der Ausschreibung angegebenen Termine für die Vor- und Hauptanmeldung unbedingt einzuhalten. Der Veranstalter behält sich vor, verspätet eingehende Anmeldungen abzulehnen. Mit der Abgabe der Hauptanmeldung akzeptiert der Anmeldende bzw. Teilnehmer diese Ausschreibung.

Die Erfüllung des gültigen Hygienekonzeptes von Behörden und Veranstalter zum Veranstaltungszeitpunkt ist für Alle ohne Ausnahme einzuhalten. Verstöße führen zum Vortrags- und Wertungsausschluss ohne finanziellen Ausgleichsanspruch. Sollte der Wettbewerb aufgrund einer unvorhersehbaren Situation, z. B. durch eine pandemiebezogene mögliche Gesundheitsgefährdung aller Teilnehmer, nicht durchführbar sein, behält sich der Veranstalter vor, den Ablauf zum Tag der Harmonika umzugestalten oder zeitlich zu verlegen. Eine digitale Wettbewerbsversion (wie 2020) ist vorerst nicht vorgesehen.

Datenschutz:

Mit Anerkennung der Ausschreibung erkläre ich mich einverstanden, dass der DHV e. V. zum Zwecke der Projektabwicklung alle Daten und Dokumente erfassen, speichern oder verarbeiten darf, die ich selbst zur Verfügung gestellt habe. Darüber hinaus stimme ich der projektbezogenen Übermittlung dieser personenbezogenen Daten und Dokumente an mir bekannt gemachte Dritte zu. Eine über diese Zwecke hinausgehende Weitergabe der Daten, z. B. zum Zwecke der Werbung und/oder des Marketing ist ausgeschlossen. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit Auskunft über meine durch den DHV Landesverband Bayern e. V. gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und auch jederzeit deren Löschung verlangen kann. Hierzu genügt jeweils eine formlose schriftliche Eingabe.

Bildrechte:

Mit der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass während der Veranstaltung Bilder und Videos von den teilnehmenden Personen gemacht werden und in den Print- und Digitalmedien, dem Newsletter, auf der Website, der Facebookseite sowie der Instagramseite, zugehörig und betrieben durch: Deutschen Harmonika-Verband e. V. und Deutscher Harmonika-Verband Landesverband Bayern e. V., veröffentlicht und zu diesem Zwecke abgespeichert werden.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und wünschen einen schönen Veranstaltungstag in Postbauer-Heng! Ihr Veranstalter-Team von Element Musik und dem DHV-Landesverband Bayern e.V.